



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION ENERGIE UND TRANSPORT

Neue Energien & Bedarfsmanagement
Förderung Erneuerbarer Energiequellen & Bedarfsmanagement

Brüssel, 1. Januar 2003

DAS EUROPÄISCHE MOTOR CHALLENGE PROGRAMM

Partner-Richtlinien



Inhalt

1. Das Motor Challenge Programm – Zielsetzung und Umfang.....	1
2. Aufgaben der Motor Challenge Partner	1
3. Nutzen für die Motor Challenge Partner	4
4. Weitere Informationen	5

Einleitung

Das Ziel, die Energieeffizienz beim Endenergieverbrauch beträchtlich zu steigern, ist ein zentrales Element der Energie- und Umweltpolitik der EU, das von allen Mitgliedsstaaten geteilt wird. Die Generaldirektion Energie und Transport der Europäischen Kommission trägt im Rahmen des SAVE-Programms und des vorgesehenen Nachfolgeprogramms „Intelligente Energie für Europa“ mit einer Reihe von Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels bei.

Das **Motor Challenge Programm** (Start 2003) gehört zu diesen Maßnahmen. Es ist auf den industriellen Stromverbrauch in elektromotorisch angetriebenen Systemen ausgerichtet.

Die vorliegenden Richtlinien definieren die Grundlagen und Regelungen des Programms. Sie stehen im Zusammenhang mit technikspezifischen Moduldokumenten für Druckluft-, Pumpen-, Lüftungs- und Antriebssysteme (Elektromotore und Drehzahlregler) sowie einem sog. Management-Politik-Modul, das technikübergreifende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz definiert.

Das Motor Challenge Programm ist so angelegt, dass es

- flexibel und offen genug ist, um sich einer Vielzahl von Nutzersituationen anpassen zu können,
- präzise genug ist, um sicherzustellen, dass Firmen, die sich verpflichten bestimmte Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen, einen Großteil der potentiellen Energieeinsparungen erzielen,
- an die große Anzahl nationaler Programme angepasst werden kann.

Das Motor Challenge Programm beruht auf freiwilligen Verpflichtungen der teilnehmenden Firmen und Organisationen, Empfehlungen zum energieeffizienten Betrieb motorgetriebener Systeme, die in den o.g. Moduldokumenten beschrieben werden, zu berücksichtigen und umzusetzen.

1. Das Motor Challenge Programm – Zielsetzung und Umfang

Das Motor Challenge Programm (MCP) ist ein freiwilliges Programm der Europäischen Kommission, das Industrieunternehmen helfen soll, die Energieeffizienz ihrer motorgetriebenen Systeme zu verbessern. Teilnehmende Firmen verpflichten sich, im Rahmen eines Aktionsplans Energieeinsparmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Die Firmen können dadurch

- die Betriebskosten senken und
- einen imagefördernden Beitrag zum Umweltschutz und den energiepolitischen Zielen der Europäischen Union leisten¹.

Jedes Unternehmen, das zu den Zielen des Motor Challenge Programms beitragen möchte, kann teilnehmen. Firmen, die motorgetriebene Systeme **benutzen**, können den "**Partner**"-Status beantragen. Firmen, die Ausrüstungen und Dienstleistungen für motorgetriebene Systeme **liefern**, können Challenge "**Endorser**" werden. Die vorliegende Broschüre beschreibt Aufgaben und Nutzen der Partner.

2. Aufgaben der Motor Challenge Partner

Um die Glaubwürdigkeit der Partnerschaft sicherzustellen, müssen potentielle Partner bestimmte Auswahlkriterien erfüllen, d.h. sie müssen ein starkes Engagement mitbringen und einen grundlegenden Beitrag zu den Zielen des Motor Challenge Programms leisten. Da der Partner-Status keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen mit sich bringt, können Unternehmen jederzeit ohne Nachteil aus dem Programm ausscheiden.

Ein Unternehmen, das dem Challenge-Programm beitreten möchte, geht nach folgendem Verfahren vor. Die genannten Arbeitsschritte werden nachfolgend detailliert beschrieben.

- 1) Bestandsaufnahme und Beurteilung der motorgetriebenen Systeme des Unternehmens.
- 2) Aufstellung eines Aktionsplans, der Umfang und Art zu realisierender Einsparmaßnahmen definiert.
- 3) Genehmigung des Aktionsplans durch die Europäische Kommission und Gewährung des Partner-Status.
- 4) Ausführung des Aktionsplans und jährliche Berichterstattung an die Kommission.
- 5) Bestätigung des Partner-Status durch die Kommission nach Prüfung des Jahresberichts.

¹ Durch reduzierten Energieeinsatz tragen die Firmen dazu bei,

- die Umweltbelastung zu minimieren und insbesondere die CO₂-Emissionen zu mindern;
- die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern;
- die Abhängigkeit von importierten Energieträgern zu verringern und dadurch die europäische Energieversorgungssicherheit zu verbessern.

Um eine fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen und die angestrebten Effizienzsteigerungen zu erreichen, ist es unverzichtbar, dass teilnehmende Firmen auf entsprechend qualifiziertes Personal zurückgreifen. Das Personal sollte Erfahrung mit der Auslegung und dem Betrieb industrieller Motorsysteme haben und über detaillierte Kenntnisse der jeweiligen technischen Anforderung des betrachteten Produktionsprozesses verfügen.

So könnte z.B. das technische Personal des Unternehmens die Bestandsaufnahme und Beurteilung durchführen. Alternativ könnte das Unternehmen die Hilfe eines Dritten, beispielsweise eines Motor Challenge Endorsers, in Anspruch nehmen. Die Kommission bzw. die teilnehmenden nationalen Kontaktstellen (Adressen s. unten) halten entsprechende Listen bereit. Darüber hinaus bieten möglicherweise Nationale Energieagenturen Hilfen oder finanzielle Unterstützung an. Eine externe Kontrolle ist folglich nicht Voraussetzung für die Beantragung des Partner-Status.

1) Bestandsaufnahme und Beurteilung motorgetriebener Systeme.

Im Rahmen des Motor Challenge Programms werden den Programm-Partnern spezifische Materialien zur Verfügung gestellt, um ihnen bei der Bestandsaufnahme der motorgetriebenen Systeme und der Beurteilung potentieller Energieeinsparmaßnahmen behilflich zu sein.

2) Das Unternehmen schlägt einen Aktionsplan mit Angabe von Umfang und Art seiner Verpflichtung vor.

Auf der Basis der in Schritt 1 gesammelten Bestandsdaten beschließt das Unternehmen einen Aktionsplan, der **Umfang** und **Art** der Einsparmaßnahmen definiert. Die entsprechenden Formulare werden den Partnern von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

Der **Umfang** der Verpflichtung definiert die Produktionsstandorte, an denen Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Das Unternehmen bezeichnet für die gewählten Anlagenstandorte die Arten motorgetriebener Systeme, für die die Einsparziele gelten. Die Verpflichtung kann eines oder mehrere der nachfolgenden Systeme (hier „Module“ genannt) umfassen und kann für eine beliebige Anzahl europäischer Produktionsstandorte gelten oder auf einen Einzelbetrieb an einem Produktionsstandort beschränkt sein².

- Druckluftsysteme,
- Lüftungsanlagen,
- Pumpen sowie
- Antriebe (Elektromotoren und Drehzahlregler), die in den vorgenannten Systemen oder anderen Maschinen benutzt werden.

² Der Partner-Status gilt für die gesamte Gesellschaft oder für (den) die von der Firma ausgewählte(n) Betrieb(e) und Standort(e). Der Umfang ist in dem Verpflichtungsvorschlag klar anzugeben. Wenn eine Firma dem Motor Challenge Programm für einen bestimmten Standort beiträgt (z.B. ein Unternehmen tritt nur für Anlage XY in Stadt ZZ bei), dann muss dies von der Firma in allen Publikationen, die sich auf das Motor Challenge Programm beziehen, z.B. Webseiten, Werbung usw., klar angegeben sein. Die Kommission wird in allen ihren Veröffentlichungen, z.B. Webseiten, Kataloge, Poster usw., ebenfalls den Namen des (der) Standort(e)s nennen. Weitere Standorte/Betriebe können der Firmenverpflichtung hinzugefügt werden, und es ist immer möglich, von einer Standort- bzw. Betriebspartnerschaft auf eine Gesellschaftspartnerschaft überzugehen oder umgekehrt.

- **Gesellschaftsverpflichtung:** Ein Unternehmen hat den Status eines "Gesellschaftspartners", wenn seine Verpflichtung den überwiegenden Teil des Motorstromverbrauchs (zum Beispiel 2/3 des Verbrauchs) an allen seinen europäischen Produktionsstandorten umfasst³.
- **Standortverpflichtung:** Ein Unternehmen kann einen oder mehrere seiner Produktionsstandorte wählen. Innerhalb dieser kann es sich verpflichten, ein oder mehrere motorgetriebene Systeme energietechnisch zu optimieren.
- **Betriebsverpflichtung:** Die Verpflichtung kann auf einen oder mehrere Betriebe an einem Produktionsstandort beschränkt sein. In diesem Fall muss die Verpflichtung die Systeme umfassen, die den überwiegenden Teil des Motorstromverbrauchs in dem Betrieb ausmachen. Ein "Betrieb" ist ein räumlich abgegrenzter Teil einer Produktionsanlage (zum Beispiel in einem bestimmten Gebäude), der eine klar definierte Funktion innerhalb des Produktionsprozesses hat. Beispiel: eine Lackiererei in einem Automontagewerk.

Die **Art** der Verpflichtung definiert ein Aktionsplan, den das Unternehmen durchzuführen vorschlägt. Der Aktionsplan umfasst **spezifische Maßnahmen**, die bewertet und beschlossen wurden (z.B. Investitionen zur Modernisierung oder zum Ersatz von Geräten, verbesserte Wartung usw.). Dabei sollten die in den Modulen genannten Empfehlungen berücksichtigt werden, die auf typische Maßnahmen hinweisen, die den Partnern empfohlen und/oder von diesen erwartet werden.

In Ergänzung zu diesen technikspezifischen Maßnahmen werden die Partner ermuntert (aber es wird nicht von ihnen verlangt), **allgemeine energierelevante Grundsätze** bei der Systemauslegung, Wahl von Systemkomponenten, Installation, laufendem Betrieb und Wartung zu berücksichtigen. Im sogenannten „Management-Politik Modul“ werden energietechnische Maßnahmen zur Verringerung der Anschaffungs-, Betriebs-, und Wartungskosten motorgetriebener Systeme beschrieben.

Der Aktionsplan muss den Inhalt eines jährlichen Berichts definieren, der der Kommission vorgelegt wird. Das vorgeschlagene Berichtssystem sollte sich an den Empfehlungen und Formaten der einschlägigen „Modul“-Dokumente orientieren. Die Kommission und die nationalen Kontaktstellen können potentiellen Partnern bei der Definition von Umfang und Art ihrer Verpflichtung behilflich sein.

Im Aktionsplan sollte das Unternehmen eine Person benennen, die für die Durchführung des Plans und für die Kommunikation mit der Europäischen Kommission oder ihren für das Programm designierten Vertretern (z.B. Nationale Energieagenturen) verantwortlich ist. Diese Person muss

- sicherstellen, dass geeignete Managementwerkzeuge und -konzepte zur Durchführung des Programms geschaffen werden,
- der Geschäftsführung über den Fortschritt Bericht erstatten und
- jährlich einen Bericht für die Kommission erstellen.

³ Dieser Anteil wird flexibel gehandhabt. Ein Unternehmen kann beispielsweise beschließen, ein sehr großes Turboluftkompressorsystem auszuschließen, das spezifische technische Probleme aufweist, für die die Challenge-Werkzeuge ungeeignet sind. Der Partner sollte in der Regel Tochtergesellschaften einbeziehen, an denen die Muttergesellschaft einen beherrschenden Anteil hat. Der Partner kann sich dafür entscheiden, andere Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen oder auszuschließen.

3) Genehmigung des Aktionsplans durch die Kommission. Einräumen des Partner-Status.

Der Verpflichtungsvorschlag (Umfang und Art des Aktionsplans, einschließlich der Bestandsaufnahme) wird der Kommission und (in Kopie) der nationalen Kontaktstelle vorgelegt (Anschriften siehe letzte Seite), die überprüft, ob der Plan

- die wesentlichen Empfehlungen der entsprechenden Moduldokumente des Motor Challenge Programms berücksichtigt;
- den Hauptteil der technisch und wirtschaftlich realisierbaren Energieeinsparoptionen festschreibt und
- ein zufriedenstellendes Berichtsverfahren

enthält. Die Kommission wird dann den Plan genehmigen bzw. im Falle einer Ablehnung die Gründe der Ablehnung darlegen. Wenn der Plan genehmigt wird, räumt die Kommission dem Unternehmen den MCP-Partner-Status mit allen damit verbundenen Vorteilen ein.

4) Partner führt Aktionsplan aus und berichtet jährlich der Kommission

Der Partner führt seinen Aktionsplan aus und berichtet der Kommission und der nationalen Kontaktstelle jährlich über den Fortschritt gemäß dem von ihm in Schritt 2 vorgeschlagenen Berichtssystem. Dem Partner kann bei der Berichterstattung von einem Dritten, beispielsweise einem "Endorser" geholfen werden.

Bei allen im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen oder Projekten ist die Einhaltung von Gemeinschafts-, nationalen und lokalen Bestimmungen obligatorisch.

5) Kommission beurteilt jährlichen Bericht und erneuert Partner-Status.

Die Kommission wird den jährlichen Bericht des Partners beurteilen und bei Genehmigung den Partner-Status erneuern. Die Einhaltung des Aktionsplans kann überprüft werden. Wird der Bericht nicht genehmigt, erläutert die Kommission ihre Gründe. Wenn die Durchführung des Aktionsplans deutlich schwächer ausfällt als vereinbart oder wenn das Unternehmen seinen Berichtspflichten nicht nachkommt, behält sich die Kommission das Recht vor, Unternehmen von der Teilnahme am Motor Challenge Programm auszuschließen.

3. Nutzen für die Motor Challenge Partner

Motor Challenge Partner erhalten Hilfe, Rat und technische Unterstützung von der Kommission und von teilnehmenden nationalen Kontaktstellen bei der Formulierung und Durchführung ihres Energiespar-"Aktionsplans"⁴ für motorgetriebene Systeme.

⁴ In einigen Ländern wird die Teilnahme am Motor Challenge Programm möglicherweise durch nationale Programme (z.B. Finanzierung von Einsparanalysen oder Steuerlichvorteile) gefördert. Diesbezügliche Informationen können über die MCP "Resources" und "National Programme"- Datenbanken im Internet unter <http://energyefficiency.jrc.cec.eu.int/motorchallenge/> abgerufen werden.

Das Programm konzentriert sich auf Druckluft-, Lüfter- und Pumpensysteme, für die nachweislich ein großes technisches und wirtschaftliches Energieeinsparpotential besteht. Die Durchführung des Aktionsplans versetzt Firmen in die Lage

- sowohl die Zuverlässigkeit als auch die Servicequalität der betreffenden Systeme zu erhalten oder zu verbessern und
- den überwiegenden Teil der technisch und wirtschaftlich realisierbaren Energieeinsparpotentiale zu erschließen. Der Plan muss das Kriterium der Wirtschaftlichkeit erfüllen, so dass die Zuweisung knapper finanzieller und personeller Ressourcen aus der Sicht des Unternehmens gerechtfertigt ist.

Darüber hinaus werden die Firmen durch die Werbekampagne des Programms, die darauf abzielt, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Energiefragen zu wecken, öffentliche Anerkennung für ihre Bemühungen erfahren.

- Partner können das Motor Challenge Programm-Logo⁵ benutzen und von der Europäischen Kommission gestaltete Informationstafeln aufstellen, mit denen sie auf ihre Energiesparmaßnahmen und den von ihnen geleisteten Umweltbeitrag hinweisen.
- Die Liste von Challenge-Partnern, einschließlich einer Beschreibung ihres speziellen Beitrags zum Programm, wird auf breiter Basis veröffentlicht (Broschüren, Internet, usw.). Die Kommission wird die Liste der Partner an die nationalen Challenge-Vertreter (Adressen s. unten) und an die Vertreter der Mitgliedstaaten im SAVE-Ausschuss versenden.
- Partner werden gebeten, die Umsetzung ihrer Energieeinsparmaßnahmen zu dokumentieren, damit die Europäische Kommission darauf verweisen kann. Die Dokumentation soll Angaben zum Energieverbrauch vor und nach der Sanierung und zu den ergriffenen Maßnahmen enthalten, damit die Kommission die vermiedenen Schadstoffbelastungen ermitteln kann.
- Die einschlägigen Aktivitäten des Unternehmens können in die Challenge-Werbeaktivitäten (z.B. Preisverleihungen und Kataloge) einbezogen werden.
- An herausragende Motor Challenge-Partner werden Preise verliehen.

4. Weitere Informationen

Informationen zum Motor Challenge Programm finden sich im Internet unter:

<http://energyefficiency.jrc.cec.eu.int/motorchallenge/index.htm>

Zur Beantwortung spezieller Fragen wenden Sie sich bitte an:

Paolo Bertoldi, Motor Challenge Programme manager
European Commission, Joint Research Centre,
I-21020 Ispra (Va)
Tel +39 0332 78 9299, Fax. +39 0332 78 9992
e-mail: paolo.bertoldi@cec.eu.int

⁵ Bei Benutzung des Logos sind die vorstehend unter "Aufgaben der Motor Challenge Partner" genannten Beschränkungen zu beachten.

Deutschsprachige Informationen zum Programm sind bei folgenden nationalen Kontaktstellen erhältlich:

DEUTSCHLAND

www.motorchallenge.de

FhG ISI

Dr. Peter Radgen

Breslauer Straße 48

D-76139 Karlsruhe

+49 721 68 09 295

Peter.Radgen@isi.fhg.de

PTJ

Dr. Michael Sachse

D-52425 Jülich

+49 2461 61 2735

m.sachse@fz-juelich.de

ÖSTERREICH

EVA

Otto Starzer

Otto-Bauer-Gasse 6

A-1060 Wien

+43 1 586 15 24 19

starzer@eva.wsr.ac.at

SCHWEIZ

www.motorchallenge.ch

ARENA

Jürg Nipkow

Schaffhauserstrasse 34

CH - 8006 Zürich

+41 1362 91 83

juernipkow@swissonline.ch

EUROPÄISCHES MOTOR CHALLENGE PROGRAMM ANTRAGSFORMULAR FÜR DEN PARTNER-STATUS

Die Organisation/Firma/Institution/Behörde⁶

.....

erklärt sich bereit, als Partner am Motor Challenge Programm teilzunehmen, und verpflichtet sich, die in beigefügtem Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen durchzuführen und sich an die in den Motor Challenge Partner-Richtlinien beschriebenen allgemeinen Grundsätze zu halten.

Die Organisation wird die Europäische Kommission durch einen jährlich einzureichenden Bericht über die Durchführung des Aktionsplans auf dem Laufenden halten.

Der Name des von der Firma benannten Motor Challenge-Managers lautet:

Name

Leitungsfunktion

Anschrift

Tel. / Fax /

e-mail/ Internet

Direktor oder Unterschriftsbevollmächtigter für die Organisation:

Name

Leitungsfunktion

Anschrift

Tel. / Fax /

e-mail/ Internet

Unterschrift

Datum

Bitte schicken Sie das unterschriebene Antragsformular an :

Paolo Bertoldi
European Commission, Joint Research Centre
TP 450
I-21020 Ispra (VA)
Tel. +39 0332 789299
Fax. +39 0332 789992
E-mail: paolo.bertoldi@cec.eu.int

Bitte schicken Sie eine Kopie des unterschriebenen Anmeldeformulars an Ihre Nationale Kontaktstelle.

⁶ Bei Standortpartnerschaften bitte deutlich den Namen des (der) einbezogenen Standorte(s) oder Betriebe angeben